

**II-3834 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1878/J A N F R A G E

1986 -02- 20

der Abgeordneten Dr. Jankowitsch, Dipl.Vw. Tieber, Mag. Guggenberger und Genossen  
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten  
betreffend die Haltung Österreichs gegenüber den von  
Südafrika gegründeten "Homelands"

Ein wesentlicher Teil der südafrikanischen Rassenpolitik ist der Versuch, durch die Schaffung künstlicher staatlicher Einheiten die Apartheidspolitik auch international abzusichern. In der Praxis führen die von Südafrika gegründeten "Homelands" jedoch vor allem dazu, weiten Teilen der Bevölkerung Südafrikas elementare Grund- und Freiheitsrechte, vor allem das Recht auf Heimat, abzuerkennen.

Angesichts des Charakters der von Südafrika nur mit scheinbarer Unabhängigkeit ausgestatteten "Bantustans" hat sich die Staaten-gemeinschaft bisher geweigert, diese als echte Subjekte des Völkerrechts anzuerkennen und betrachtet ihr Gebiet nach wie vor als integrierenden Bestandteil der Republik Südafrika. Auch die Vereinten Nationen haben sich energisch gegen jede Anerkennung der "Homelands", bzw. die Aufnahme von Beziehungen mit solchen ausgesprochen.

Diese einheitliche Haltung der Staatengemeinschaft hat Südafrika allerdings nicht daran gehindert, in den letzten Jahren immer weitere "Homelands" zu schaffen und diese mit eigenen Symbolen der Staatlichkeit auszustatten.

Angesichts dieser Umstände stellen die gefertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die nach-folgende

- 2 -

Anfrage:

1. Wie ist die politische bzw. völkerrechtliche Haltung Österreichs gegenüber den von Südafrika gegründeten "Homelands"?
2. Welche Haltung nimmt Österreich zu Beziehungen auf dem Gebiet von Handel und Fremdenverkehr mit den "Homelands" ein?
3. Welche Praxis verfolgt Österreich gegenüber den für Einwohner der "Homelands" ausgestellten Reisedokumenten?